

Hirschthal

G E M E I N D E N A C H R I C H T E N



Nr. 144, März 2016

Mitteilungen des Gemeinderates

Aufnahme von Asylsuchenden

Mangels einer geeigneten Unterkunft verzichtete die Gemeinde Hirschthal in den vergangenen Jahren auf die Aufnahme von Asylsuchenden und entrichtete stattdessen eine Ersatzabgabe. Diese betrug 10 Franken pro Person und Tag, was bei einer Zuteilungsquote von drei Personen im Jahr 2015 eine Abgabe von total 10800 Franken ergab. Um dem grossen Zustrom der Asylsuchenden kurz- und mittelfristig gerecht zu werden, hat der Kanton einerseits den Verteilschlüssel angepasst und andererseits die Ersatzabgabe massiv erhöht. Demgemäss hat Hirschthal ab 2016 sechs Personen zu beherbergen oder für jede nicht aufgenommene Person eine drakonische Abgabe von 110 Franken pro Tag zu leisten, was im Extremfall eine «Strafzahlung» von rund 240000 Franken pro Jahr ergäbe. Glücklicherweise ist es der Behörde in der Zwischenzeit gelungen, die leer stehende Liegenschaft Talstrasse 22 anzumieten und mit dem notwendigen Hausrat einzurichten, sodass per 11. Dezember eine Familie aus Syrien (2 Erwachsene und 4 Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren) aufgenommen werden konnte.

Sanierung der Bodenbeschichtung im Forum

Der Bodenbelag im Forum der Mehrzweckanlage Hirschmatt wies entlang der Wand zum Heizungsraum sowie im Bereich der Fensterfront Risse auf, die behoben werden mussten. Die Sanierungsarbeiten wurden während der Sportferien ausgeführt.

Gehwegabsenkung im Bereich Lindenplatz/Holzikerstrasse

Die Gehwege im Bereich der Einmündung Lindenplatz in die Holzikerstrasse waren für Rollstuhlfahrer ein fast unüberwindbares Hindernis und widersprachen den Normen für behindertengerechtes Bauen. Damit Menschen mit einer Behinderung den Strassenraum an jener Stelle inskünftig sicher und selbständig benutzen können, wurden die beidseitigen Gehwege abgesenkt.

Schockbeleuchtung beim Kindergarten

Aus Sicherheitsgründen sowie zur Vorbeugung gegen Vandalismus bei Dunkelheit hat der Gemeinderat entschieden, beim Kindergarten eine Schockbeleuchtung installieren zu lassen.

Steuerbussen 2015

Gemäss Steuergesetz fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Dessen Abrechnung über das Busseninkasso im Rechnungsjahr 2015 ergibt einen Gemeindeanteil von 326 Franken.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr: Meier Adrian, Schorüti, 4813 Uerkheim
Bauobjekt: Abbrüche und Sanierungen an bestehender Liegenschaft, Gebäude Nrn. 44, 250 und 68, Talstrasse 15 [Teilabweisung/ Teilbaubewilligung]

Bauherr: Probst Ludwig und Elisabeth, Maiackerweg 16, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Fertiggarage, Maiackerweg 16

Bauherr: Hunziker Fritz und Heidi, Egg 1, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Umbau Einfamilienhaus/Ersatz Dachkonstruktion auf Carport mit Indach-PV-Anlage, Gebäude Nr. 420, Egg 1

Tageskarte Gemeinde

Unterwegs mit einem Generalabonnement für einen Tag. Die schönste Art des Reisens. Einfach in den nächsten Zug steigen und losfahren. Reisen Sie einen Tag lang von früh bis spät auf über 18000 km Strecke der SBB, der meisten Privatbahnen, Postautos, Schiffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetriebe. Die Gemeinde Hirschthal bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern für jeden beliebigen Tag zwei Tageskarten Gemeinde der SBB zum Stückpreis von nur 40 Franken an. Jede Tageskarte ist übertragbar und bringt der Benutzerin oder dem Benutzer am aufgedruckten Geltungstag freie Fahrt in der 2. Klasse. Die Gemeindekanzlei ist Verwaltungs-, Reservations- und Bezugsstelle für die Tageskarten. Die Tageskarten können frühestens 3 Monate im Voraus entweder online über www.hirschthal.ch oder telefonisch (062 739 20 50) oder am Schalter reserviert werden. Spätestens innert 7 Tagen seit der Reservation müssen die Tageskarten abgeholt werden. Unsere Schalter sind wie folgt geöffnet:

Montag:
7.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:
7.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr

Ein Umtausch der gekauften Tageskarte oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Sollte für den gewünschten Tag bei uns keine Tageskarte mehr zur Verfügung stehen, versuchen Sie es noch über www.tageskarte-gemeinde.ch.



Grünabfuhr

Im Hinblick auf die kommende Vegetationsperiode machen wir Sie einmal mehr auf folgende Punkte aufmerksam, die es bei der Grünabfuhr speziell zu beachten gilt:

- Für die Bereitstellung von Grüngut dürfen nur die offiziell zugelassenen Container verwendet werden (siehe Abfallkalender). Andernfalls laufen Sie Gefahr, dass Ihr Behälter nicht geleert wird.
- Das Sammelgut darf frühestens am Vorabend des Sammeltages an den üblichen Sammelplätzen für Kehrrecht bereitgestellt werden.
- Holz und Astmaterial können in fest verschürzten Bündeln, die eine Länge von 2m und ein Gewicht von 25kg nicht überschreiten dürfen, der Grünabfuhr mitgegeben werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Information für Poolbesitzer

Das Messsystem der Wasserversorgung registriert täglich die Verbrauchsmengen von Frischwasser. Bei grossem Mehrverbrauch entsteht jeweils der Verdacht auf ein Leck, wonach unser Brunnenmeister das ganze Gemeindegebiet mit dem Ortungsgerät abfahren muss, um die nötigen Schritte zur Behebung sofort einleiten zu können. In den Frühlingsmonaten, wenn Sie Ihren Pool auffüllen, registriert das Messsystem ebenfalls solche Verbrauchsschwankungen. Damit nun nicht vergeblich mehrmals die Tour durch alle Quartiere gefahren werden muss, bitten wir Sie, das bevorstehende **Füllen Ihres Pools** jeweils frühzeitig telefonisch oder per Mail zu melden:

079 639 31 05 Werner Meyer, Brunnenmeister
079 482 13 43 Joachim Senftleben, Brunnenmeister-Stv. bauamt@hirschthal.ch

Ein weiterer Hinweis betrifft das **Entleeren des Pools**. Die Versickerung von behandeltem, d. h. chloriertem und mit anderen Chemikalien versetztem Badewasser ist nicht zulässig. Die Entleerung des Beckens muss in die Kanalisation erfolgen. Um die Kanalisation bei der Entleerung nicht zu überlasten (Rückstau, insbesondere im internen Leitungssystem der Liegenschaft), darf der Durchmesser des Ablaufs maximal 2" bzw. 50mm betragen.

Wasserversorgung Hirschthal

Kulturveranstaltungen in der Biberburg

März

Sa 5. 21.00 Uhr The B-Shakers – Rockabilly-Konzert/-Party
Mi 16. 20.00 Uhr Programmänderung: «The Long Ride» – Diashow von Edi Aschwanden

April

Sa 2. 21.00 Uhr «Country Night»-Konzert von the Enderlin Chicks
Mi 20. 20.00 Uhr «Naturmodule für Ihren Garten» – Vortrag von Manuel Eichenberger

Mai

Mi 18. 20.00 Uhr «Rückbau der Sondermülldeponie Kölliken» – Referat von Urs Ernst

Juni

Sa 4. 21.00 Uhr Rock 'n' Blues Night – Konzert von The Strongs
Mi 15. 20.00 Uhr «Der Kuhflüsterer» – Kühe verstehen – Referat von Martin Ott

Weitere Informationen auf www.biberburg.ch



Geburten

13.12.2015 Duyis Sara Çakar, Zelglackerstrasse 1B

Todesfälle

22.08.2015 Kurt Lehmann, Rebhalde 4
31.01.2016 Martha Hauri-Degen, Regionales Altersheim Muhen

Informationen zur Prämienverbilligung 2017

Ob Sie bereits Prämienverbilligung im Jahr 2016 beziehen oder möglicherweise aufgrund der relevanten Steuerdaten einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben: Die SVA Aargau stellt Ihnen bis Ende März 2016 das Antragsformular für die Prämienverbilligung 2017 zu. Anschliessend können Sie bis zum **31. Mai 2016** bei der Gemeindezweigstelle SVA Ihrer Wohnsitzgemeinde den Antrag einreichen.

Falls Sie einen Anspruch vermuten und kein Antragsformular erhalten haben, sind ab April neutrale Antragsformulare entweder auf der Website der SVA zum Download bereit oder sie auf der Gemeindezweigstelle SVA bezogen werden.

Die wichtigste Neuerung: Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen werden neu auf einem Formular aufgeführt. Leben zwei oder mehrere erwachsene Personen im selben Haushalt, wird grundsätzlich angenommen, dass es sich um ein Konkubinatspaar handelt. Diese Annahme kann auf dem Antrag bestätigt oder verneint werden. Damit Ihr Antrag komplett ist, legen Sie bitte die Details der Steuererklärung 2014 und die Ausbildungsnachweise aller Personen im Haushalt bei.

Den Entscheid, ob Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben oder nicht, erhalten Sie ab Juli 2016. Beim Berechnen des Anspruchs auf Prämienverbilligung werden zum steuerbaren Einkommen neu die folgenden Steuerabzüge wieder hinzugerechnet:

- Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen
- Einkaufsbeiträge an die 2. Säule und Beiträge an die Säule 3a
- Freiwillige Zuwendungen und Zuwendungen an politische Parteien
- Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden.

Neuzuzüger

- Karin Morgenthaler, Talstrasse 14
- Abdal Rhman Abdal Krim und Falak Mehho mit Aya, Heba, Arin und Mohammed, Talstrasse 22
- Thomas und Rahel Müller mit Leona und Levana, Rebhalde 2
- Daniel und Nicole Del Pozo Aguilera, Zofoldweg 1
- Therese Peter mit Manuel, Rahel, Simon und Salome, Trottingasse 11
- Martin und Monika Steiner mit Elly, Kim und Mia, Hauptstrasse 16
- Hermann und Eveline Siegel mit Noel, Steinackerring 13
- Detlef Sosath, Trottingasse 5
- Christine De Martin, Lindengasse 5

Anpassung der Eigenmietwerte

Auf 2016 erfolgt in den meisten aargauischen Gemeinden eine Anpassung der Eigenmietwerte. Die neuen Werte werden in den provisorischen Rechnungen 2016 berücksichtigt. Zu deklarieren sind sie jedoch erst in einem Jahr.

Ein Eigenmietwert ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigentümer können die Hypothekenschuldzinsen sowie die Liegenschaftsunterhaltskosten steuerlich abziehen, während den Mietern keine Abzüge zustehen. Als Ausgleich müssen die Eigentümer deshalb einen Eigenmietwert versteuern.

Weshalb eine Anpassung?

Der Eigenmietwert wurde auf 2001 im Rahmen der damaligen allgemeinen Neuschätzung für jedes Grundstück individuell festgelegt. Er muss aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundsätzlich 60 % des Betrags entsprechen, den eine Mieterin oder ein Mieter als Miete auf dem freien Markt für dieses Objekt bezahlen würde. Seit 2001 sind die Mietpreise kontinuierlich angestiegen. Weil die Eigenmietwerte dagegen konstant geblieben sind, betragen sie heute im kantonalen Durchschnitt nur noch 54,2%. Das Steuergesetz verpflichtet den Gesetzgeber, bei so geringen Eigenmietwerten tätig zu werden. Deshalb hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, die Eigenmietwerte auf 2016 anzupassen, sodass sie wieder den gesetzlich geforderten 60 % entsprechen.

Um den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, kommt für jede Gemeinde aufgrund der Daten der aktuellen Markterhebung ein gemeindespezifischer Anpassungsfaktor zur Anwendung. In 9 Gemeinden ergibt sich eine Reduktion und in 6 Gemeinden bleibt er gleich. In den übrigen Gemeinden resultiert eine Erhöhung. Der Anpassungsfaktor kann über die Homepage des Kantonalen Steueramts (www.ag.ch/steuern) eingesehen werden.

Neuer Eigenmietwert erst in einem Jahr zu deklarieren

Der angepasste Eigenmietwert ist in den provisorischen Rechnungen 2016, die bis Ende Oktober 2016 zu bezahlen sind, berücksichtigt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Wert aber nicht in der aktuell auszufüllenden Steuererklärung 2015 deklarieren, sondern erst nächstes Jahr mit der Steuererklärung 2016. Sie erhalten den neuen Wert dann zusammen mit detaillierten Informationen zur Eigenmietwertanpassung in einem separaten Schreiben zugelegt.

Gegen die Eigenmietwertanpassung kann bei der Veranlagung im nächsten Jahr keine Einsprache erhoben werden. Dies, weil die Eigenmietwerte nicht neu verfügt, sondern lediglich per Dekret angepasst wurden. Eine Einsprache wird erst bei der nächsten allgemeinen Neuschätzung wieder möglich sein; dann werden die Eigenmietwerte neu verfügt.

Die nächsten Seniorenmittagstische

Die Seniorenmittagstische der Pro Senectute im 2. Quartal 2016 finden jeweils ab 11.30 Uhr in der Hirschmatt statt:

März

Mi 16. Gemütliches Beisammensein
Anmeldung: bis 9. März 2016

April

Mi 20. Sicherheit im Alltag!
Reto Salzmann,
Regionalpolizei Suhr
Anmeldung: bis 13. April 2016

Mai

Infolge der Seniorenreise fällt der Mittagstisch im Mai aus

Juni

Mi. 15. Gemütliches Beisammensein
Anmeldung: bis 8. Juni 2016

Anmeldung an:
Regula Basler
Untere Rainstrasse 2, 5042 Hirschthal
Telefon 062 721 19 74
E-Mail: basler_regula@hotmail.com

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN 2016 (natürliche Personen)

Zinsregelung Steuerjahr 2016 (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem bescheidenen Vergütungszins und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen.

1. Wofür erhalte ich Vergütungszins?

Für jede Zahlung, welche Sie vor dem 31. Oktober für die aktuellen Steuern leisten, erhalten Sie Vergütungszins. Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren. Die Zinsberechnung erfolgt ab dem Datum des Zahlungseingangs bis zum 31. Oktober.

Beispiel: (provisorische Steuerrechnung Total Fr. 11'000):

| Betrag | Zahlung am | Fälligkeit | Tage | Zinssatz | Vergütungszins |
|-----------------------------|------------|------------|------|----------|----------------|
| 6'000 | 21.02.2016 | 31.10.2015 | 249 | 0.1% | 4.15 |
| 3'000 | 12.04.2016 | 31.10.2015 | 198 | 0.1% | 1.65 |
| 2'000 | 20.07.2016 | 31.10.2015 | 100 | 0.1% | 0.55 |
| Ihre Zins-Gutschrift | | | | | 6.35 |

2. Gutschrift der Zinsen

Die Vergütungszinsen werden per 31. Oktober des Steuerjahres dem Steuerkonto gutgeschrieben. Später anfallende Vergütungszinsen werden mit der definitiven Rechnung abgerechnet.

3. Abrechnung der Vergütungszinsen mit der definitiven Rechnung

Es werden 2 Arten Vergütungszinsen unterschieden:

Vergütungszins für Vorauszahlungen

Diesen Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung. Dieser Vergütungszins ist steuerfrei.

Vergütungszins für Überzahlungen

Für alle geleisteten Zahlungen, welche den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen (Überzahlungen), wird vom Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ebenfalls ein Vergütungszins gewährt. Vergütungszinsen für Überzahlungen gelten als steuerbares Einkommen.

Die Zinssätze für beide Vergütungszinsarten sind gleich (2016: 0,1%).

4. Verwendung der mitgelieferten Einzahlungsscheine

Bitte verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2016 **nur die beiliegenden Einzahlungsscheine**. Aufgrund der vorgegebenen Referenz-Nummer kann Ihre Zahlung direkt Ihrem Steuerkonto 2016 gutgeschrieben werden. Reichen die zugestellten Einzahlungsscheine nicht aus, können Sie bei der Finanzverwaltung Ihres Wohnorts zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen. Bei Einsatz von e-Banking können die Angaben auf den mitgelieferten Einzahlungsscheinen für mehrere Zahlungen der Steuern 2016 verwendet werden.

5. Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)?

Kontaktieren Sie bitte das Steueramt Ihres Wohnorts und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung. Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden.

6. Bis wann sind die provisorischen Steuern 2016 zu zahlen?

Die provisorischen Steuern 2016 sind bis am 31. Oktober 2016 zu bezahlen. Für Ausstände wird ab 1. November 2016 ein Verzugszins von 5.1% in Rechnung gestellt und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

7. Wofür habe ich Verzugszins zu zahlen?

Beispiel: Zu späte Zahlungen. (Annahme, Mehrbetrag aus definitiver Rechnung wird fristgerecht bezahlt).

| Betrag | Zahlung am | Fälligkeit | Tage zu spät | Zinssatz | Verzugszins |
|-----------------------|------------|------------|--------------|----------|--------------|
| 5'000 | 24.11.2015 | 31.10.2015 | 24 | 5.1% | 17.00 |
| 6'000 | 18.12.2015 | 31.10.2015 | 48 | 5.1% | 40.80 |
| Zins-Belastung | | | | | 57.80 |

8. Frühzeitig planen / Budgethilfen

Es ist hilfreich, die Bezahlung der Steuern bereits nach Erhalt der provisorischen Rechnung zu planen. Im Internet unter www.schulden.ch und www.budgetberatung.ch oder auf der EasyTax-CD (auf der Gemeindeverwaltung erhältlich) finden Sie Tabellen und Anleitungen zur Erstellung eines Budgets.

Ihre Finanzverwaltung / Ihr Gemeindesteuernamt

Gratulationen an über 80-Jährige

| | |
|------------|---|
| 08.03.1935 | Marlaine Meyer-Scheidegger, Feldstrasse 40 |
| 20.03.1931 | Jakob Müller, Steinacker 13 |
| 22.03.1926 | Magdalena Zimmermann- Stoll, Musackerweg 3 |
| 03.04.1931 | Ferdinand Cremona, Talstrasse 14 |
| 07.04.1936 | Bernhard Schenk, Zielbodenstrasse 7 |
| 20.04.1936 | Gertrud Damm-Weber, Blumenweg 4 |
| 25.04.1935 | Otto Bolliger, Ueselgässli 1 |
| 28.04.1915 | Sofie Hunziker-Kaufmann, Lindengasse 7 |
| 29.04.1927 | Lili Keller-Lüscher, Zelgliackerstrasse 7 |
| 01.05.1929 | Rosina Müller-Feller, Talstrasse 91 |
| 17.05.1931 | Maya Gobetti-Sägesser, Zelgliackerstrasse 11 |
| 18.05.1933 | Heinz Ernst, Talstrasse 14 |
| 19.05.1931 | Erna Kyburz-Müller, Regionales Altersheim Muhen |
| 22.05.1923 | Josefine Weber-Moos, Musrainweg 2 |
| 28.05.1934 | Eufemia Zausa-Paradiso, Ueselgässli 4 |
| 29.05.1926 | Paul Kyburz, Regionales Altersheim Muhen |
| 06.06.1930 | Max Morgenthaler, Regionales Altersheim Muhen |
| 10.06.1929 | Emma Klauenbösch-Ehrat, Trottengasse 1 |
| 12.06.1935 | Hedwig Erismann-Morgentha- ler, Zelglistrasse 34 |
| 22.06.1933 | Rosina Gall-Frommlet, Talstrasse 62 |
| 23.06.1936 | Hans Walter Gobetti, Zelgliackerstrasse 11 |



Wie verhalte ich mich, wenn das Wasser abgestellt wird?

Die Wasserversorgung liefert in ihrem Versorgungsgebiet Wasser zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken im Ausmass ihrer verfügbaren Menge und im Rahmen der Leistungsfähigkeit ihrer Werkanlagen. Muss die Wasserabgabe wegen Betriebsstörungen, Unterhalts- oder Reparaturarbeiten etc. zeitweise eingeschränkt oder unterbrochen werden, so haben die Abonnenten mit empfindlichen Hausinstallationen selbst die geeigneten Sicherungen gegen die Folgen von Betriebseinschränkungen und Betriebsunterbrüchen sowie von Netzspülungen zu treffen. Eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde oder der Wasserversorgung besteht in diesem Fall nicht.

Die Abonnenten sind deshalb gut beraten, bei einem Unterbruch der Wasserabgabe aus dem öffentlichen Netz in ihrem eigenen Interesse folgende **Verhaltensregeln** zu beachten:

1. Zuerst den Haupthahn im Gebäude schliessen
2. Danach aus dem internen Leitungsnetz keine Entnahmen mehr tätigen (Hauswassernetz muss gefüllt bleiben)
3. Nach Wiederaufnahme der Wasserabgabe den Haupthahn vorsichtig öffnen
4. Dann Gartenhahn öffnen, um das interne Netz kurz zu spülen

Wasserversorgung Hirschthal

Nächste Ausgabe / Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

Anfang Juni 2016.

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge **bis spätestens 20. Mai 2016** bei der Gemeindekanzlei einreichen.

Neue App für iPhone und Android !

AG Jagdaufsicht

"Sie befinden sich im Kanton Aargau und haben mit dem Auto einen Zusammenstoss mit einem Wildtier, oder Sie sind zu Hause und haben ein offensichtlich krankes Wildtier im Garten, oder Sie sehen auf dem Spaziergang ein krankes oder verletztes Wildtier. Mit dieser Applikation haben Sie die Möglichkeit den richtigen Jagdaufseher ausfindig zu machen und ihn mit einem Tastendruck auf Ihrem Mobiltelefon anzurufen. Bis anhin hatte der Bürger in solchen Fällen lediglich die Möglichkeit, mittels der Notrufnummer 117 die Polizei anzurufen, welche dann ihrerseits den entsprechenden Jagdaufseher anvisierte. Diese App wird die Möglichkeit des 117 Anrufes nicht ersetzen, die "AG Jagdaufsicht" soll ein ergänzendes Hilfsmittel darstellen.

Der ausschliessliche Zweck des Programmes ist, dem kranken oder verletzten Wildtier lange Minuten des Leidens zu ersparen. Die Unterlassung, einem kranken oder verletzten Tier zu helfen, oder Hilfe anzufordern, stellt nach schweiz. Tierschutzgesetz eine strafbare Handlung dar.

Ein weiterer Vorteil dieser App ist die genaue Positionsangabe bei einem Wildunfall:

Häufig kommt es vor, dass der Automobilist auf die Nachfrage der Polizei oder des Jagdaufsehers, seine genaue Position nicht weiss oder sie in der Aufregung nicht erläutern kann.

Die App ermittelt die Position auf wenige Meter genau, so dass der Automobilist durch drücken einer Taste seinen Standort dem Jagdaufseher per SMS übermitteln kann.

Auch in der Ferienzeit ist die App eine grosse Hilfe: Ist der zuständige Jagdaufseher wegen Ferienabwesenheit nicht erreichbar, kann mit Hilfe der App sein Stellvertreter ganz einfach ermittelt werden...

Die App ist kostenlos und kann für iPhone Geräte im AppStore, für Android Geräte im Google PlayStore (Suche nach "Jagdaufsicht") heruntergeladen und installiert werden.

Eine Programmbeschreibung/Bedienungsanleitung ist in der App integriert.



Copyright © 2015 by Wyler's App, info@wylers-app.ch



Anlauf- und Beratungsstelle Aargau

laut Pflegegesetz §18



Die Anlauf- und Beratungsstelle dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information und Beratung über das Angebot der vorhandenen Dienste und der benötigten Dienstleistungen.

Auskunft und Informationen:

- Hilfe und Pflege nach Spital- und Kuraufenthalt
- Ambulante Dienste wie Hauspflege, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Entlastungsdienst, Fahrdienst, Gartendienst, Administrativer Dienst, Steuererklärungsdienst, Notrufsysteme usw.
- Ferienplätze für pflegebedürftige Personen
- Demenz- und weitere Erkrankungen, pflegende Angehörige
- Krisen- und Konfliktsituationen
- Bezugsmöglichkeiten von Hilfsmitteln wie Hörgeräte, Rollstuhl, Rollator, Treppenlift, Pflegebett usw.
- Wohnen im Alter wie Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Umzug und Wohnungsräumungen usw.
- Finanzen, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Krankenkassenprämienverbilligung, finanzielle Unterstützung usw.
- Testament, Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnung im Todesfall, Kindes- und Erwachsenenschutz
- Freizeitgestaltung wie Bildungskurse, Exkursionen, Vorträge, Interessengruppen, Bewegungsangebote, Sportkurse, Sportgruppen, Ferienangebote usw.
- Selbsthilfegruppen

Telefon 0848 40 80 80

Internet www.info-ag.ch

E-Mail beratung@info-ag.ch

Postadresse Anlauf- und Beratungsstelle Aargau
Suhrenmattstrasse 29, 5035 Unterefelden

Persönliche Beratung Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau
- Aarau, Bachstrasse 111
- Bad Zurzach, Baslerstrasse 2 A
- Baden, Bahnhofstrasse 40
- Brugg, Bahnhofstrasse 5
- Frick, Hauptstrasse 27
- Lenzburg, Burghaldenstrasse 19
- Muri, Luzernerstrasse 16
- Reinach, Hauptstrasse 60
- Rheinfelden, Bahnhofstrasse 26
- Wohlen, Paul Waiser-Weg 8
- Zofingen, Vordere Hauptgasse 21

Veranstaltungskalender

März

- Di 1. Generalversammlung
Feuerwehrverein
- Di 1. Vereinskochen
Steinacker-Chuchi
- Mi 2. Bezirks-GV der SVP
SVP Hirschthal
- Do 3. Generalversammlung
DTV Hirschthal
- Fr 4. Generalversammlung
SVP Hirschthal
- Fr-So 4.-6. Skiweekend
(Änderung vorbehalten)
TV Hirschthal
- Do 10. Gesamtübung
Regiowehr Suhrental
- Fr 11. Mütter- und Väterberatung
13.00-17.00 Uhr
Marion Présidy
- So 13. Kant. Unihockey-Final Jugend,
Niederrohrdorf
Mädchenriege
- Sa 19. Plauschwettkampf
Geräteturnen Gontenschwil
Geräteriege

April

- Di 5. Vereinskochen
Steinacker-Chuchi
- Fr 8. Mütter- und Väterberatung
13.00-17.00 Uhr
Marion Présidy
- Sa 9. Veloputzen/-Börse
Mädchenriege
- Sa 9. Nutzungssperre bis und mit
Sonntag, 17. April 2016
MZH Hirschmatt
- Sa 9. Frühlingsferien bis und mit
Sonntag, 24. April 2016
Schule
- Di 19. Velotour 18.30 Uhr
Aktives Hirschthal
- Mi 20. Seniorenmittagstisch
Pro Senectute
- Sa 23. Risottoessen Männerriege
- Sa 23. Wettkampf in Hirschthal
Jugendfeuerwehr
- Sa 30. Arbeitseinsatz 8.00 Uhr
Treffpunkt Magazin
Natur- + Vogelschutzverein

Mai

- Di 3. Velotour 18.30 Uhr
Aktives Hirschthal
- Do 5. Auffahrtswanderung 9.00 Uhr
Treffpunkt Schulhaus
Natur- + Vogelschutzverein
- Do 5. Auffahrts-Volleyballturnier
TV Hirschthal
- Sa/So 7./8. Volkswanderung
Wandergruppe
- Mi 11. 1. Obligatorisches
18.00-19.30 Uhr
Schützengesellschaft
- Do 12. GV Spitexverein
Spitex Suhrental Plus
- Fr 13. Mütter- und Väterberatung
13.00-17.00 Uhr
Marion Présidy
- Di 17. Velotour 18.30 Uhr
Aktives Hirschthal
- Do 19. Schirikurs Fachtest Allround
DTV Hirschthal
- Fr 20. Eidgenössisches Feldschiessen
(Änderungen vorbehalten)
Schützengesellschaft
- Sa/So 21./22. Schweizer Meisterschaft
Jugendfeuerwehr
- So 22. Gottesdienst 9.30 Uhr
Pfarrerin Rosemarie Müller
Ref. Kirche Schöffland
- Mi 25. Seniorenreise
Landfrauenverein
- Mi 25. Spielplatzfest
Aktives Hirschthal
- Do 26. Konzert Musikschule
- Fr-So 27.-29. Eidgenössisches Feldschiessen
(Änderungen vorbehalten)
Schützengesellschaft
- Sa 28. Ausflug SP Hirschthal
- Sa 28. Arbeitseinsatz 8.00 Uhr
Treffpunkt Magazin
Natur- + Vogelschutzverein
- Mo 30. Blutspenden 16.30-20.30 Uhr
Reformiertes Kirchgemeinde-
haus Schöffland
Samariterverein Schöffland
- Di 31. Velotour 18.30 Uhr
Aktives Hirschthal
- So 5. Abstimmung
- So 5. Kant. Vereinsmeisterschaften
Jugend, Gränichen
Geräteriege
- Di 7. Vereinskochen
Steinacker-Chuchi
- Mi 8. Sommerkonzert
Musikschule Schöffland
- Fr 10. Rechnungsgemeinde-
versammlung
Einwohner/Ortsbürger
- Fr 10. Mütter- und Väterberatung
13.00-17.00 Uhr
Marion Présidy
- Fr/Sa 10./11. Kantonales Turnfest,
Diegten, DTV Hirschthal
- Sa 11. Feuerwehrreise
Regiowehr Suhrental
- Di 14. Landfrauenreise
Landfrauenverein
- Di 14. Velotour 18.30 Uhr
Aktives Hirschthal
- Mi 15. Seniorenmittagstisch
Pro Senectute
- Mi 15. Papiersammlung 8.00 Uhr
Schule
- Fr 17. Gesamtübung
Regiowehr Suhrental
- Fr-So 17.-19. Regionaltturnfest Kirchleerau
TV Hirschthal
- Sa/So 18./19. Kreisturnfest TURNLeerau
Kirchleerau DTV Aktive
Mädchenriege
- Sa 18. Jugitag in Schlossrued
Jugendriegen
- Sa 18. Exkursion Orchideenpfad
Natur- + Vogelschutzverein
- Di 21. Bräteln Waldhaus Muhen
TV Hirschthal
- Sa 25. Plauschfussballturnier und
«De schnällscht Herschtler»
TV und DTV Hirschthal
- Mo 27. Abschluss-Bräteln Buchlisberg
Mädchenriege
- Di 28. Velotour 18.30 Uhr
Aktives Hirschthal
- Do 30. Schulschlussfeier
Schule Hirschthal

Juni

Regionale Pilzkontrollstelle Schöffland

Angeschlossene Gemeinden:

Schöffland, Hirschthal, Holziken, Schlossrued, Staffebach, Uerkheim

In den Monaten **Dezember bis Mai:**
Kontrollen **nur nach telefonischer Vereinbarung.**

Frau D. Häfeli, Nordweg 19,
Schöffland, 062 721 40 13
Frau R. Zraggen, Eichenweg 22,
Schöffland, 062 721 26 00

Für die Monate **Juni bis November** gilt allgemein: Vom 1. bis und mit 15. des Monats Kontrollen bei Denise Häfeli
Vom 16. bis und mit 31. des Monats Kontrollen bei Rosmarie Zraggen

Bitte beachten Sie:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, Freitag
keine Kontrollen





Sanierung Bahnübergang Lindengasse / Bahnersatz

Vom 29. Februar 2016 bis 18. April 2016 wird der Bahnübergang Lindengasse in Hirschtal saniert. Die Arbeiten werden tagsüber ausgeführt. Infolge der Bauarbeiten müssen Fussgänger/-innen mit Behinderungen rechnen.

Sperrung Bahnübergang Lindengasse

Von Freitag, 15. April, ab 20.00 Uhr bis Montag, 18. April 05.30 Uhr, bleibt der Bahnübergang Lindengasse für jeglichen Verkehr gesperrt. Eine Umleitung wird signalisiert.

Bahnersatz

Von Freitag, 15. April, ab 20.00 Uhr bis Sonntag, 17. April (Betriebsschluss), verkehren zwischen Muhen und Schöftland Bahnersatz-Busse.

Velos können nicht transportiert werden. Rechnen Sie für Ihre Reise 15 Minuten mehr Reisezeit ein. Anschlüsse können nicht gewährleistet werden.

Wir danken den Anwohnern, Fahrgästen und Verkehrsteilnehmern für das Verständnis.

Ihre AAR bus+bahn



Kontakt:
kundenservice@aar.ch / Tel. 062 832 83 38

Amicus Hundedatenbank



Seit Anfang Jahr werden Hunde nicht mehr in der Tierdatenbank Anis, sondern in der neuen, nationalen Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) registriert. Grund dafür sind Änderungen in der Schweizer Gesetzgebung. In der heutigen Zeit wird jeder zweite Hund aus dem Ausland importiert. Dies geschieht oftmals auf illegalem Weg. Mit der neuen Hundedatenbank Amicus kann die Herkunft eines Tieres lückenlos verfolgt werden. Diese Rückverfolgbarkeit hat zum Ziel, zukünftige illegale Importe von viel zu jungen und kranken Hunden aufzudecken oder sogar zu verhindern. Zudem sollen dank dem Programm Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Neu sind die Gemeinden für die Erfassung der Personalien des Hundehalters im Amicus zuständig. Dies bedeutet für den Neuhalter eines Hundes, dass er vor Übernahme des Tieres auf der Gemeindeverwaltung die geplante Übernahme anmelden muss. Die Gemeindeverwaltung eröffnet dem Neuhalter bei Amicus einen Account, Amicus stellt daraufhin dem Hundehalter die persönlichen Zugangsdaten (Login) per Post zu. Der registrierte Hundehalter kann im eigenen Account E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Sprache selbst verwalten. Zudem ist er dafür verantwortlich, dass jeder neue Hund innert 10 Tagen nach Übernahme seinem Amicus-

Account hinzugefügt wird. Dies setzt voraus, dass dem Hund von einem Tierarzt ein Mikrochip implantiert worden ist und das Tier im Amicus erfasst wurde. Für alle Hundehalter gilt, dass Namens- oder Adressänderungen der Gemeinde zu melden sind und diese die jeweiligen Anpassungen im Amicus-Account vornehmen muss. Anpassungen von E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Abgabe oder Übernahme eines Tieres, Tod des Hundes oder Ausfuhr eines Tieres kann der Hundehalter innert einer Frist von 10 Tagen selber vornehmen. Die Login-Daten bei Amicus sind identisch mit den Login-Daten, welche Sie bei Anis genutzt haben. Bitte informieren Sie die Gemeinde bei Abgabe oder Übernahme, bei Ausfuhr sowie beim Tod eines Tieres zusätzlich. Die Nachbestellung einer Petcard erfolgt durch den Tierhalter. Änderungen von Hundedaten können nur vom Tierarzt vorgenommen werden.

Aufruf an Hundehalter

In letzter Zeit sind wieder vermehrt Klagen eingegangen über nicht an der Leine geführte Hunde sowie über Gegenstände, die beim Spielen mit Hunden in fremden Gärten landen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Die Hundehalter werden eindringlich ersucht, **innerhalb von überbautem Gebiet auf Strassen und Plätzen** sowie in folgenden Situationen ihre Tiere **an der Leine zu führen**:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando nicht 100%ig beherrschen.
- Wenn Passanten, Kinder, Jogger, Biker und **Menschen**, die sich vor Hunden **fürchten**, entgegenkommen.
- Wenn sich Tiere selbst **gefährden** (z. B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier usw.).
- Im **Wald** und in **Waldnähe** (besonders während der Setzzeit der Rehe)
- Wenn andere Hunde angeleint entgegenkommen.
- Naherholungsgebiete sind für alle da. Freilaufende Hunde sind unangebracht und fördern Hundehasser.

Angeleinte Hunde signalisieren Anstand und Rücksicht.

Auch wenn die Hunde noch so lieb und erzogen sind, gibt es immer wieder Situationen, die für alle unangenehm sind.

Zeigen Sie, wie gut erzogen Ihr Hund ist, indem Sie ihn anleinen. Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Polizeireglementes verwiesen. Zur Anzeige gebrachte Übertretungen werden vom Gemeinderat mit einer Geldbusse geahndet.

Hundekot bleibt nicht liegen, sondern wird vom Hundehalter aufgenommen und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.

